



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 5. Dezember 2016

Datum	Montag, 5. Dezember 2016
Ort und Zeit	Tägerwilen, Bürgerhalle, 20.00 – 22.30 Uhr
Vorsitz	Thalmann Markus, Gemeindepräsident
Protokoll	Beneduce Alessio, Gemeindeschreiber
Stimmrechtsausweise	Diese wurden den Versammlungsteilnehmern vor der Versammlung abgenommen.
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte: 2291 Anwesend: 117 Beteiligung: 5,1 %
Einladung	Die Traktandenliste wurde in der Tägerwiler-Post vom 28. Oktober und 2. Dezember 2016 publiziert.
Unterlagen	Die Kurzfassung der Budgets 2017 wurde der Stimmbürgerschaft rechtzeitig zugestellt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Gemeindesteuerfuss 2017 und Budgets 2017
 - 2.1. Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2017 von 35% (wie bisher)
 - 2.2. Budget 2017 der Politischen Gemeinde Tägerwilen
 - 2.3. Budget 2017 des Wasserwerkes
 - 2.4. Budget 2017 des Elektrizitätswerkes
 - 2.5. Budget 2017 des Wärmeverbundes
3. Einbürgerung von (geheime Abstimmungen):
 - 3.1. Francia Berkmann Stefanie, 1991
 - 3.2. Gessner Gordana, 1975 und Sohn Marko 2001
 - 3.3. Hall Norbert, 1963 und Ehefrau Mütz Christina, 1964
 - 3.4. Hetzel Heinrich, 1968
 - 3.5. Knorr Moritz, 1969 und Ehefrau Cornelia, 1974 sowie Kinder Lois, 2005 und Jakob, 2008
 - 3.6. XXXXXXXX XXXXXXXX, 1966
 - 3.7. Maimone Nicola, 1967 und Tochter Berktold Julia, 2004
 - 3.8. Rosenberg Christian, 1962
 - 3.9. Rosenberg Natalie, 1992
 - 3.10. Yildirim Cagatay, 1994
 - 3.11. Zulfiu Burim, 1997



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 5. Dezember 2016

4. Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren
– ersetzt Reglement vom 3. Mai 2016
5. 5.1. Genehmigung der Änderung des Baureglements vom 17. November 2014
5.2. Zonenplanänderung Rückzonung der Teilzonung Liegenschaft Nr. 562 im Liirer von der
Arbeitszone A1 in die Landwirtschaftszone
6. Beitrags- und Gebührenordnung für öffentliche Erschliessungsanlagen
vom 17. November 2014 – Ergänzungen
7. Kreditbegehren von CHF 430'000.00 für die Anschaffung eines Hubretters für die Feuerwehr
8. Verkauf der Liegenschaft Nr. 1022 im unteren Tägermoos (Industriestrasse)
für CHF 1'397'550.00
9. Wärmeverbund:
 - 9.1. Forderungsverzicht auf das zinslose Darlehen vom 8. Dezember 1998 über
CHF 500'000.00
 - 9.2. Kreditbegehren von CHF 440'000.00 für den Einbau eines Partikelfilters bei der Holz-
schnittelheizung
10. Mitteilungen und allgemeine Umfrage



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 5. Dezember 2016

Begrüssung

Zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung heisst Gemeindepräsident Markus Thalmann im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger recht herzlich willkommen. Es liegen einige Entschuldigungen vor. Diese werden nicht verlesen.

Einladung

Gegen die Art und Weise der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stimmrecht

Die Stimmrechtsausweise wurden kurz vor der Versammlung allen anwesenden Stimmberechtigten durch die drei Mitglieder des Wahlbüros Claudia Bär, Eva Panek und Edith Rauter abgenommen.

Gegen die Anwesenheit einer nichtstimmberechtigten Person wird kein Einwand erhoben.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Kramer Monika
- Dütsch René

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 5. Dezember 2016

2. Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2017 von 35 % (wie bisher) und Budgets 2017 der Politischen Gemeinde, des Wasserwerkes, des Elektrizitätswerkes und des Wärmeverbundes

Vorlage – Referent

Gemeinderat Jörg Sinniger stellt das Budget 2017 anhand von Bildpräsentationen vor:



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Ergebnisübersicht

(in Franken)	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Polit. Gemeinde	840'394	-81'500 *)	-134'000 *)
Wasserwerk	-138'797	66'500	1'000
Elektrizitätswerk	25'767	4'500	-128'500
Wärmeverbund	3'364	0	2'000

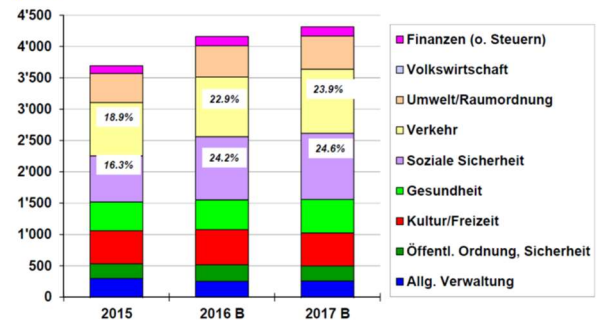
*) vor Verrechnung mit der Steuerausgleichsreserve



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Netto-Aufwand nach Funktionen

in TCHF

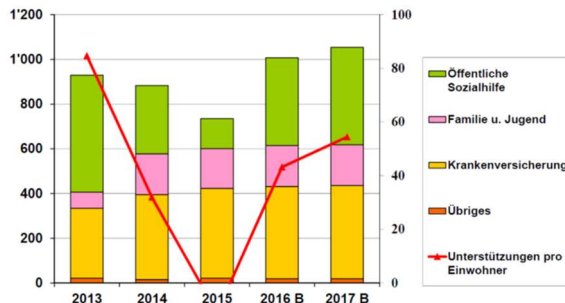


Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Soziale Sicherheit

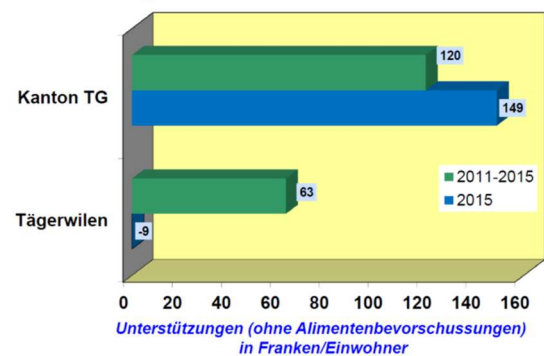
in Tausend Franken

pro Einwohner



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Vergleich Sozialhilfekosten



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Steuerertrag

(in Tausend Franken)	2015 R	2016 B	2016 V	2017 B
Steuersoll 100%	10'797	10'350	10'200	10'380
%-Veränderung	9.3%	-4.1%	-5.5%	1.8%
Steuerfuss	37%	35%	35%	35%
Total Gemeindesteuern	3'983	3'623	3'570	3'633
Liegenschaftssteuer	280	270	280	280
Grundstückgewinnsteuer	251	200	250	250
Total Steuerertrag	4'514	4'093	4'100	4'163



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Nettoinvestitionen

(ohne Werke)

(in Tausend Franken)	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Total Nettoinvestitionen	(262)	(625)	(1'084)
Gemeindestrassen	(77)	(500)	(454)
Fahrzeuge			(110)
Stromtankstellen			(60)
Abwasserbeseitigung	173	(45)	(10)
Photovoltaikanlagen	(186)		
Feuerwehr			(400)
Badi Seerhein		(80)	(50)
Asylantencontainer	(172)		

ohne Finanzvermögen



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 5. Dezember 2016



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Selbstfinanzierung (ohne Werke)

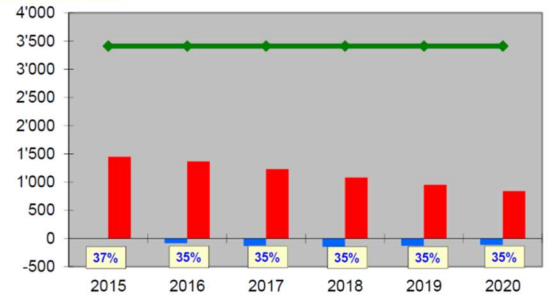
(in Tausend Franken)	2015 R	2016 B	2017 B
Gewinn/(Verlust)	840	0	0
Abschreibung Verw. Vermögen	529	592	542
Entnahme Steuerausgleichsreserve		(82)	(134)
Veränderung Rückstellungen	150	(31)	(51)
Selbstfinanzierung	1'519	480	357
Nettoinvestitionen	(262)	(625)	(1'084)
Finanzierungsfehlbetrag		(146)	(727)
Finanzierungsüberschuss	1'257		
Selbstfinanzierungsgrad	580%	77%	33%



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Entwicklung Eigenkapital

in Tausend Franken



Veränderung Steuerausgl.Res. Steuerausgl.Res. Eigenkapital



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Wasserwerk

(in Tausend Franken)	2015 R	2016 B	2017 B
Wasserverkauf	555	650	690
Wasserankauf	(288)	(280)	(290)
Bruttomarge	267	370	400
	48%	57%	58%
Abschreibungen	3	26	51
Gewinn/(Verlust)	(139)	67	1
Selbstfinanzierung	(136)	93	52
Nettoinvestitionen	(129)	(474)	(610)
Selbstfinanzierungsgrad	-105%	20%	9%



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Elektrizitätswerk

(in Tausend Franken)	2015 R	2016 B	2017 B
Ertrag Netznutzung u. Stromverkauf	2'991	3'069	2'793
Aufwand Netznutzung u. Stromankauf	(2'394)	(2'266)	(1'930)
Bruttomarge	597	803	863
	20%	26%	31%
Abschreibungen	186	218	327
Gewinn/(Verlust)	26	5	(129)
Selbstfinanzierung	212	223	199
Nettoinvestitionen	(975)	(1'550)	(1'345)
Selbstfinanzierungsgrad	22%	14%	15%



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Wärmeverbund

(in Tausend Franken)	2015 R	2016 B	2017 B
Wärmeverkauf	113	120	120
Ankauf Schnitzel/Gas	(55)	(60)	(56)
Bruttomarge	58	60	64
	51%	50%	53%
Abschreibungen	25	25	25
Gewinn/(Verlust)	3	0	2
Selbstfinanzierung	28	25	27
Nettoinvestitionen	0	(40)	(380)
Selbstfinanzierungsgrad	-	63%	7%

Diskussion

Wird nicht gewünscht.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 5. Dezember 2016

Abstimmung über

den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2017 von 35% (wie bisher).

Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit

Abstimmung über

- das Budget 2017 der Politischen Gemeinde
- das Budget 2017 des Wasserwerks
- das Budget 2017 des Elektrizitätswerks
- das Budget 2017 des Wärmeverbundes

Abstimmungsergebnis

Einstimmigkeit.



3.1 Einbürgerung von Gisler-Francia Berkmann Stefanie, 1991

Vorstellung

Gemeindepräsident Markus Thalmann stellt die Bewerberin kurz vor. Die weiteren Details sind aus der Botschaft zu entnehmen. Francia Berkmann Stefanie hat zwischenzeitlich geheiratet und heisst jetzt Gisler-Francia Berkmann Stefanie.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung über die Einbürgerung von

- **Francia Berkmann, 1991**

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmzettel	117
Leer	0
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	117
Ja-Stimmen	113
Nein-Stimmen	4



3.2 Einbürgerung von Gessner Gordana, 1975 und Sohn Marko, 2001

Vorstellung

Gemeindepräsident **Markus Thalmann** stellt die Bewerber kurz vor. Die weiteren Details sind aus der Botschaft zu entnehmen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung über die Einbürgerung von

- Gessner Gordana, 1975
- Gessner Marko, 2001

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmzettel	117
Leer	0
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	117
Ja-Stimmen	111
Nein-Stimmen	6



3.3 Einbürgerung von Hall Norbert, 1963 und Ehefrau Mütz Christina, 1964

Vorstellung

Gemeindepräsident Markus Thalmann stellt die Bewerber kurz vor. Die weiteren Details sind aus der Botschaft zu entnehmen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung über die Einbürgerung von

- Hall Norbert, 1963
- Mütz Christina, 1964

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmzettel	117
Leer	1
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	116
Ja-Stimmen	105
Nein-Stimmen	11



3.4 Einbürgerung von Hetzel Heinrich, 1968

Vorstellung

Gemeindepräsident **Markus Thalmann** stellt den Bewerber kurz vor. Die weiteren Details sind aus der Botschaft zu entnehmen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung über die Einbürgerung von

- **Hetzel Heinrich, 1968**

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmzettel	117
Leer	2
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	115
Ja-Stimmen	105
Nein-Stimmen	10



3.5 Einbürgerung von Knorr Moritz, 1969 und Ehefrau Knorr Cornelia, 1974 sowie die Kinder Lois, 2005 und Jakob, 2008

Vorstellung

Gemeindepräsident Markus Thalmann stellt die Bewerber kurz vor. Die weiteren Details sind aus der Botschaft zu entnehmen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung über die Einbürgerung von

- Knorr Moritz, 1969
- Knorr Cornelia, 1974
- Knorr Lois, 2005
- Knorr Jakob, 2008

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmzettel	117
Leer	0
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	117
Ja-Stimmen	110
Nein-Stimmen	7



3.6 Einbürgerung von XXXXXXXX XXXXXXXX, 1966

Vorstellung

Gemeindepräsident **Markus Thalmann** stellt die Bewerberin kurz vor. Die weiteren Details sind aus der Botschaft zu entnehmen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung über die Einbürgerung von

- XXXXXXXX XXXXXXXX, 1966

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmzettel	117
Leer	0
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	117
Ja-Stimmen	112
Nein-Stimmen	5



3.7 Einbürgerung von Maimone Nicola, 1967 und Tochter Berktold Julia, 2004

Vorstellung

Gemeindepräsident Markus Thalmann stellt die Bewerber kurz vor. Die weiteren Details sind aus der Botschaft zu entnehmen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung über die Einbürgerung von

- Maimone Nicola, 1967
- Berktold Julia, 2004

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmzettel	117
Leer	0
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	117
Ja-Stimmen	111
Nein-Stimmen	6



3.8 Einbürgerung von Rosenberg Christian, 1962

Vorstellung

Gemeindepräsident **Markus Thalmann** stellt den Bewerber kurz vor. Die weiteren Details sind aus der Botschaft zu entnehmen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung über die Einbürgerung von

- Rosenberg Christian, 1962

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmzettel	117
Leer	3
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	114
Ja-Stimmen	102
Nein-Stimmen	12



3.9 Einbürgerung von Rosenberg Natalie, 1992

Vorstellung

Gemeindepräsident **Markus Thalmann** stellt die Bewerberin kurz vor. Die weiteren Details sind aus der Botschaft zu entnehmen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung über die Einbürgerung von

- Rosenberg Natalie, 1992

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmzettel	117
Leer	4
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	113
Ja-Stimmen	98
Nein-Stimmen	15



3.10 Einbürgerung von Yildirim Cagatay, 1994

Vorstellung

Gemeindepräsident **Markus Thalmann** stellt den Bewerber kurz vor. Die weiteren Details sind aus der Botschaft zu entnehmen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung über die Einbürgerung von

- **Yildirim Cagatay, 1994**

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmzettel	117
Leer	3
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	114
Ja-Stimmen	104
Nein-Stimmen	10



3.11 Einbürgerung von Zulfiu Burim, 1997

Vorstellung

Gemeindepräsident **Markus Thalmann** stellt den Bewerber kurz vor. Die weiteren Details sind aus der Botschaft zu entnehmen.

Diskussion

Wird nicht benutzt.

Geheime Abstimmung über die Einbürgerung von

- **Zulfiu Burim, 1997**

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmzettel	117
Leer	0
Ungültig	0
Massgebende Stimmzettel	117
Ja-Stimmen	107
Nein-Stimmen	10



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 5. Dezember 2016

4. Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren – ersetzt Reglement vom 3. Mai 2005

Einleitung

Gemeindepräsident Markus Thalmann stellt das Geschäft vor:



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Traktandum Nr. 4

Botschaft und Antrag zum
Gebührenreglement Dienstleistungen
und andere Gebühren – ersetzt
Reglement vom 3. Mai 2005 (S. 41 – 53)

Markus Thalmann



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Warum Überarbeitung?

- Neues Baureglement BMZ anstatt BGF
→ Anpassung Gebühren für
Dienstleistungen im Bauwesen
- Gesamtüberarbeitung, etliche kleine
Gebühren ersatzlos gestrichen
- Vernehmlassung
- Seite 42-53 die Schlussfassung
- Reglement mit sichtbaren Änderungen auf
Homepage und am Sekretariatschalter
abholbereit



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 43

Art. 2 **Ausnahme**

~~Im Zusammenhang mit Sozialhilfefällen werden keine Gebühren erhoben.~~

Art. 34 **Haftung**

~~Für Gebühren und Auslagen haften alle belastenden Direktbeteiligten solidarisch. Der Leistungsempfänger schuldet die Gebühren; mehrere Leistungsempfänger haften solidarisch.~~

Art. 45 **Vorschuss**

¹ ~~Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden. In begründeten Fällen kann die entsprechende Verwaltungsabteilung einen Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangen.~~

² Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, so kann die ~~Anhandnahme~~Bearbeitung des Geschäftes verweigert werden.



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 45-53

- Kurzer Durchgang durch den Anhang
ab Seite 45



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 44

Art. 56 **Erläss, Stundung**

⁴ Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr durch den ~~Gemeindepräsidenten~~Gemeinderat herabgesetzt oder erlassen werden.

Art. 78 **Aufhebung des bisherigen Rechts**

~~Durch dieses Gebührenreglement werden alle ihm widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben. Dieses Gebührenreglement ersetzt das Reglement vom 3. Mai 2005 und allfällige Nachträge.~~

Art. 89 **Inkraftsetzung**

~~Dieses Gebührenreglement tritt nach Zustimmung der Gemeindeversammlung auf den 1. Juli 2005 in Kraft. Dieses Reglement tritt nach Zustimmung der Gemeindeversammlung in Kraft.~~



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Der Gemeinderat beantragt, s. 41

- dem Gebührenreglement für
Dienstleistungen und andere Gebühren

zuzustimmen.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 5. Dezember 2016

Diskussion

Bruno Schlauri bringt noch folgende Änderungswünsche an:

Anhang Pkt. 75 Seerheinbad 75.1

Richtig müsste es heissen: **Badekästchen** und nicht Badekabine

Anhang Pkt. 75 Seerheinbad 75.2

Richtig müsste es heissen: **Badeplatzbenutzungsbewilligung** statt Badeplatzbewilligung

Abstimmung über

das Gebührenreglement Dienstleistungen und andere Gebühren

Abstimmungsergebnis

Einstimmige Annahme mit den redaktionellen Änderungswünschen von Bruno Schlauri.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 5. Dezember 2016

5.1 Genehmigung der Änderungen des Baureglements vom 17. November 2014

5.2 Zonenplanänderung Rückzonung der Teileinzonung Liegenschaft Nr. 562 im Liirer von der Arbeitszone A1 in die Landwirtschaftszone

Einleitung

Markus Thalmann, Gemeindepräsident, stellt das Geschäft vor:



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Traktandum Nr. 5

Botschaft und Antrag für

- die Genehmigung der Änderungen des Baureglements vom 17. November 2014
- Die Zonenplanänderung Rückzonung der Teileinzonung Liegenschaft Nr. 562 im Liirer von der Arbeitszone A1 in die Landwirtschaftszone (S. 54 – 69)

Markus Thalmann



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Rückblick

- 2011 – 2014 30 Kommissionssitzungen
- 17.11.2014 a.o. Gemeindeversammlung
- 17.09.2015 Teilgenehmigung durch DBU
- Sitzung 31 und 32 der Planungskomm.
- Öffentliche Auflage 10. – 29. Juni 2016
- Einsprache, 16.08.2016 abgelehnt
- Seite 57-69 die Schlussfassung
- Reglement mit sichtbaren Änderungen auf Homepage und am Sekretariatschalter abholbereit

Zone	Baumaassnehmer	BMZ max. H	Fassadenhöhe		Gesamthöhe		Grenzabstände		Gebäudehöhe max. m	Lärmehutzone ES "	Anmerkungen
			Fassadenhöhe max. m FH	Fassadenhöhe schräg max. m FH S	Gesamthöhe max. m GH	Gesamthöhe schräg max. m GH S	GA klein min. m	GA gross min. m			
Wohnzonen											
W1.4	1.4	9.00	7.00	11.00	4.00	8.00	30.00	II			
W1.6	1.6	9.50	7.00	11.50	4.00	8.00	30.00	II			
W1.3	2.3	13.00	10.50	13.00	5.00	10.00	40.00	II			
D	-	-	10.50	14.00	4.00	8.00	30.00	II			
Wohn- und Arbeitszonen											
WA1.8	1.8	10.50	8.00	13.00	4.00	8.00	40.00	II			
WA2.3	2.3	13.00	10.50	13.00	5.00	10.00	50.00	II			
WA3.2	3.2	16.00	13.50	16.00	5.00	10.00	50.00	II			
Z	-	10.00	13.50	16.00	4.00	8.00	40.00	II			
Arbeitszonen											
A1	-	13.50	13.00	17.50	5.00	5.00	100.00	IV			
A2	-	16.50	14.00	18.00	5.00	5.00	120.00	IV			
DA	-	10.50	7.00	11.00	5.00	5.00	40.00	II			
Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen											
DA	-	10.00	12.50	17.00	5.00	5.00	40.00	II			
SC	-	-	10.50	11.00	5.00	10.00	60.00	II			
Spezialzonen											
SG	-	-	-	-	-	-	-	-			
EG	-	-	-	-	-	-	-	-			
FG	-	-	-	-	-	-	-	-			
F	-	-	-	-	-	-	-	-			
Zonen des Nichtbaugbietes											
Landwirtschaftszone LW	-	9.5	7.00	11.00	-	-	-	-	II		
Landwirtschaftszone F bei Nutzung NF	LandNF	-	7.00	11.00	5.00	5.00	-	-	II		

1) Für Klein- und Anbauten gilt eine zusätzliche Raumseiffer von 0.2 m²/m³.
 2) In für Schrägdächer gilt die Fassadenhöhe für die Fassadenhöhe an der Traufseite und die Gesamthöhe. Die Differenz zwischen der projektierten Fassadenhöhe FH an der Traufseite und der Gesamthöhe GH darf die Differenz der gemäss Massstab festgelegten Fassadenhöhe FH für Schrägdächer und der Gesamthöhe GH nicht überschreiten.
 3) Für Flachdächer (FD) gilt die Fassadenhöhe für die Fassadenhöhe. Die obersten 2.5 m der festgelegten Fassadenhöhe FH sind nur im Bereich eines Anbaugeschoßes gem. § 29 PRV (V.m. Ziff. 6.4 PRV) anwendbar.
 4) Bei Flachdächern gilt die Fassadenhöhe FH für Schrägdächer an der Traufseite. Die Höhenifferenz zwischen First und Traufhöhe darf max. 3.50 m betragen.
 5) - Baugrenzenzonen gem. Art. 27 BauA
 6) Für Wohnbauten
 7) Für Geschäftsbauten gilt eine Gebäudehöhe von max. 200 m
 8) ES = Lärmempfindlichkeitszone gemäss LSV

Änderungen Seite 60, nur redaktionell, nicht inhaltlich



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 64

Art. 21 Ortsbild- und Umgebungsschutzzone

- 1 Ortsbild- und Umgebungsschutzzonen bezwecken den Schutz und die Erhaltung der schutzwürdigen Ortsbilder sowie deren charakteristische Umgebung.
- 2 ~~Abbrüche sind nur zulässig, wenn die Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz nicht zumutbar oder nicht sinnvoll ist und gleichzeitig die Baubewilligung für einen Neubau erteilt werden kann oder die entstehende Lücke das Ortsbild nicht stört.~~
- 2 Baugesuche sind der kantonalen Denkmalpflege zur Stellungnahme zu unterbreiten.



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 64

Art. 19 Naturschutzzone und Naturschutzzone im Wald

- 1 Naturschutzzonen sowie Naturschutzzone im Wald umfassen Gebiete, die dem integralen Schutz, der Pflege und dem Unterhalt seltener und gefährdeter Pflanzenarten und Tieren dienen.
- 2 Bauten und Anlagen sind nur zulässig, wenn sie für Unterhalt und Pflege der Naturschutzzone nötig sind.
- 3 Eingriffe wie Düngungen, Ablagerungen sowie Deponierungen oder Entwässerungen mit dem Zweck der Trockenlegung eines Gebietes sind nicht gestattet.
- 4 ~~Weitergehende Vorschriften betreffend Unterhalt, Pflege und Aufsicht werden durch privatrechtliche Verträge oder Grundbucheinträge geregelt.~~



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 65

Art. 25 Grenzabstände Präzisierungen der Kommission

- 1 In den Wohnzonen sowie Wohn- und Arbeitszonen gilt auf der Hauptwohnseite der grosse Grenzabstand. In Zweifelsfällen bestimmt der Gemeinderat die massgebende Gebäudeseite. Für angebaute, eingeschossige Gebäudeteile mit einer Grundfläche von maximal 25 m² gilt der grosse Grenzabstand nicht.
- 2 Für An- und Kleinbauten sowie über dem massgebenden Terrain liegende Teile von Unterniveaubauten gilt ein Grenzabstand von mindestens 3.0 m. Davon ausgenommen sind Geräterhäuschen und Fahrradunterstände mit einer Grundfläche von weniger als 9 m² und einer Gesamthöhe von maximal 2.20 m. Diese dürfen mit einer maximalen Länge von 4.0 m bis 0.5 m an die Grenze gebaut werden.
- 3 ~~Ebene~~ Anlagen wie Zufahrten, Abstellplätze, Hauszugänge, ~~und~~ Spielplätze, Tiefgaragenzufahrten, Verteilungskabinen, Entsorgungsplätze und Unterflurcontainer dürfen direkt an die der Grenze erstellt werden.
- 4 Aufschüttungen, Abgrabungen, Sichtschutzwände und Stützbauwerke haben einen Grenzabstand von der Hälfte der Höhe, im Minimum 0.5 m, einzuhalten. Anlagen von mehr als 2.00 m Höhe haben die Abstände für Kleinbauten einzuhalten.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 5. Dezember 2016



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 65

Art. 26 Gebäudeabstände

Die minimalen Gebäudeabstände richten sich nach den Brandschutzrichtlinien der Vereinigung kantonaler Feuerversicherer (VKF).

Art. 27 Bauen an Hanglagen

- ¹ In geneigtem Gelände dürfen die Fassadenhöhe auf der um maximal 1,50 m überschritten werden, wenn sie auf der Bergseite um mindestens das gleiche Mass unterschritten werden.
- ² Als geneigtes Gelände gilt eine Neigung des massgebenden Terrains ab 12 % in der Falllinie zwischen der Tal- und Bergfassade im Schwerpunkt des flächenkleinsten Rechtecks der projizierten Fassadenlinie gemessen.



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 66

Art. 29 Spielplätze und Freizeitflächen

Bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als 4 Wohnungen über 4 Zimmer sind mindestens 10 % der Hauptnutzflächen als Spiel- oder Freizeitflächen zu erstellen, auszustatten und dauernd zu unterhalten.

Bei Mehrfamilienhäusern sind in der Regel 15 % der Hauptnutzflächen als Spiel- oder Freizeitflächen zu erstellen, auszustatten und dauernd zu unterhalten.

Art. 30 Kehrichtsammelstellen

- ¹ Bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als 4 Wohnungen sind die erforderlichen Flächen für Kehrichtcontainer oder bei Bedarf die erforderliche Fläche für die Installation eines Unterflurcontainers an gut zugänglicher Lage durch den Hauseigentümer zur Verfügung zu halten.



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 67

Art. 37 Grundsätze

Bei der Projektierung von Bauten und Anlagen und im Rahmen der Bauberatung sind die folgenden Grundsätze angemessen zu berücksichtigen:

- a) Gutes Einordnen in die Landschaft und die Siedlung;
- b) Sorgfältiges architektonisches Gestalten im Sichtbereich der öffentlichen Räume;
- c) Besondere Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowie von Betagten und Behinderten;
- d) Boden- und energiesparendes, kompaktes Bauen bei nachhaltiger Energienutzung;
- e) Verwenden umweltverträglicher und langlebiger Baumaterialien;
- f) Fördern und Vernetzen natürlicher Lebensräume in Siedlung und Landschaft
- g) Verwenden einheimischer Gewächse und Pflanzen.

→ Verschiebung des Artikels an den Anfang des Anhangs



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 68

V Weitere Bestimmungen

Art. 44 Immissionsmass

- ¹ Als 'nicht störend' gelten Immissionen, welche ihrem Wesen nach in Wohnquartiere passen, nicht andauernd auftreten und nicht mehr Auswirkungen entfalten, als in Wohnquartieren üblich ist.
- ² Als 'mässig störend' gelten Immissionen, welche im Rahmen herkömmlicher Gewerbe-, Dienstleistungs-, Gastwirtschafts- und Landwirtschaftsbetriebe bleiben, nicht dauernd auftreten und abgesehen von einzelnen Ausnahmen auf die üblichen Arbeitszeiten beschränkt bleiben.
- ³ Weitergehende Immissionen gelten als 'stark störend'.



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 66

Art. 27 Parkierung für Fahrzeuge

- ⁴ Gegen die Strasse gerichtete Einfahrtsöffnungen bei Einstellräumen müssen mindestens einen Abstand von ~~5,50 m~~ 5,00 m ab der Strassengrenze aufweisen.
- ⁵ Grundstückszufahrten sind auf einer Tiefe von mind. 5 m so zu befestigen, dass eine Verschmutzung der Strasse/Trottoir vermieden wird. Im Übrigen gelten die Anforderungen gemäss VSS-Norm SN 640 050.
- ⁶ Bei Parkieranlagen verkehrsensitiver Einrichtungen, öffentlichen Parkplätzen sowie in Arbeitszonen sind Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge vorzusehen. Dabei ist jeweils für 30 Parkplätze mindestens eine Lademöglichkeit mit einer Mindestleistung von 11 kW zu erstellen.



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 67

Art. 32 Haushälterische Bodennutzung

Sofern ein Bauvorhaben die erlaubte Nutzungsziffer um mehr als 30 % unterschreitet, ist im Baugesuch konzeptionell aufzuzeigen, wie auf dem Grundstück in Zukunft die erlaubte Nutzungsziffer ausgeschöpft werden kann.

Art. 34 Höhere Häuser

Die Erstellung von höheren Häusern setzt einen geeigneten Standort voraus. Als Grundlage ist die Studie der Gemeinde Tägerwil 'Studie zu den Gebäudehöhen' von 2010 zu beachten. Für höhere Häuser ist ein Projektwettbewerb erforderlich.



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 67

Art. 36 Dach- und Fassadengestaltung

- ³ In der Dorfzone sowie der Ortsbild- und Umgebungsschutzzone sind für Hauptbauten nur symmetrische Giebedächer zulässig. ~~Dacheinschnitte und Dachflächenfenster sind zulässig.~~ Dacheinschnitte sind in der Ortsbild- und Umgebungsschutzzone nicht zulässig. Dachaufbauten sind baustilgerecht als Giebellukarnen oder Schleppegauben auszubilden und anzuordnen.



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 69

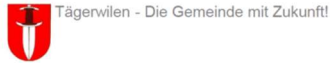
Art. 46 Mobilfunkanlagen

- ¹ Mobilfunkanlagen und insbesondere deren Antennen sind optisch so zu baulagern, dass sie nicht als solche erkennbar sind und sie haben sich nicht störend in das Orts- und Landschaftsbild zu integrieren. Es gelten zudem die Einordnungsverschriften gemäss Art. 37 und Art. 38 des Baureglementes.
- ² Natur- und Heimatschutzobjekte sowie deren mögliche Umgebung sind von Mobilfunkanlagen frei zu halten.
- ³ Mobilfunkanlagen in Wohnzonen, der Dorfzone, der Zentrumzone sowie den gemischten Wohn- und Arbeitszonen dürfen nur das betreffende Quartier versorgen. Anlagen in anderen Zonen sind hauptsächlich für die Versorgung des Gemeindegebietes bzw. Teilen davon zulässig.
- ⁴ Für Anlagen in den Wohnzonen, der Dorfzone, der Zentrumzone sowie den gemischten Wohn- und Arbeitszonen, haben die Mobilfunkanbieter den Nachweis zu erbringen, dass in den anderen Zonen kein geeigneter Standort möglich ist.
- ⁵ Die Mobilfunkanbieter haben den Baugesuchen, neben anderen vorgeschriebenen Unterlagen, zumindest auch noch folgende detaillierten und überprüfbaren funktentechnischen Unterlagen beizulegen:
 - a) aktuelle Versorgungskarten für Tägerwil und die angrenzenden Gemeindegebiete
 - b) Karten mit vollständigen Versorgungsprognosen für die geplante Anlage

→ Neuformulierung evtl. als Teilrevision des Baureglementes zu einem späteren Zeitpunkt



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 5. Dezember 2016



Baureglement S. 57-69

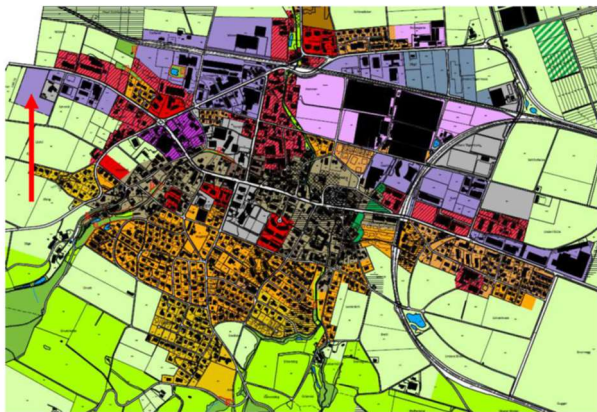
Alte Baureglement vom
25.05.2001 hatte 53 Artikel

Das nun vorliegende
Baureglement hat 43 Artikel

Zur Diskussion stehen nur
die zu ändernden Artikel (S. 54/55)

Diskussion

Wir nicht benützt.



Rückzonung der Teileinzonung Liegenschaft Nr. 562

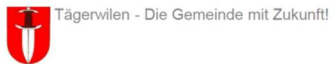


Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!



Diskussion

Wir nicht benützt.



Der Gemeinderat beantragt, s. 56

folgenden Begehren zuzustimmen

- Genehmigung der Änderungen des Baureglementes vom 17. November 2014
- Zonenplanänderung Rückzonung der Teileinzonung Nr. 562 im Lirer von der Arbeitszone A1 in die Landwirtschaftszone

zuzustimmen.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 5. Dezember 2016

Abstimmung über

die Genehmigung der Änderungen des Baureglementes vom 17. November 2014.

Abstimmungsergebnis

Annahme mit 2 Gegenstimmen.

Abstimmung über

die Zonenplanänderung Rückzonung der Teileinzonung Liegenschaft Nr. 562 im Liirer von der Arbeitszone A1 in die Landwirtschaftszone.

Abstimmungsergebnis

Einstimmige Annahme.



6. Beitrags- und Gebührenordnung für öffentliche Erschliessungsanlagen vom 17. November 2004 - Ergänzungen

Einleitung

Gemeindepräsident Markus Thalmann stellt das Geschäft vor:



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Traktandum Nr. 6

Botschaft und Antrag zur Beitrags- und Gebührenordnung für öffentliche Erschliessungsanlagen vom 17. November 2014 – Ergänzungen (S. 70 – 84)

Markus Thalmann



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Rückblick

- 2011 – 2014 Im Rahmen der Überarbeitung der Ortsplanung musste auch die Beitrags- und Gebührenordnung für öffentliche Erschliessungsanlagen überarbeitet werden
- 17.11.2014 a.o. Gemeindeversammlung
- 20.04.2015 Teilgenehmigung durch DBU
- Seite 72-84 die Schlussfassung
- Reglement mit sichtbaren Änderungen auf Homepage und am Sekretariatsschalter abholbereit



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 78

Art. 26	¹ Die wiederkehrenden Gebühren werden vom Gemeinderat nach Massgabe des Kostendeckungs- und Verursacherprinzips unter Einbezug der Kosten für die Amortisation bzw. Werterhaltung der Anlagen festgelegt.	Bemessungsgrundlagen, Gebührenehöhe
	² Die wiederkehrenden Gebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr sowie einem auf der Bezugsmenge bzw. der Anlagenbelastung basierenden Mengenpreis. Die Höhen der wiederkehrenden Gebühren sind im Anhang IV bzw. in den Tarifblättern der Werke festgelegt.	
Art.	Grundgebühr pro Wasserzähler gemäss separatem Tarifblatt.	Wasser Grundgebühr
Art. 27		
Art.	Die Mengengebühr wird nach m ³ bezogenem Frischwasser, multipliziert mit dem Tarif, berechnet gemäss separatem Tarifblatt.	Wasser Mengengebühr
Art. 28		
Art.	Für Elektrizität gelten die Bestimmungen und Berechnungen gemäss Stromversorgungsgesetz (Strom VG) und Stromversorgungsverordnung (Strom VV) sowie die anwendbaren Tarife. Zuständig für Beanstandungen ist Elektrizitätsmarktkommission (Elcom).	Elektrizität Grundgebühr Mengengebühr
Art. 29		
Art. 27	¹ Bei Wohnbauten wird eine Grundgebühr pro Anschluss, gemäss separatem Tarifblatt, erhoben. Für Bauten mit mehreren Wohnungen wird eine Zusatzpauschale pro zusätzliche Wohnung in Rechnung gestellt.	Abwasser Grundgebühr
Art. 30		



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 79

Art. 28	¹ Die Mengengebühr richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch in m ³ , multipliziert mit einem Gewichtungsfaktor für die Schmutzstofffracht sowie einem Ansatz pro m ³ gemäss Tarifblatt.	Abwasser Mengengebühr
Art. 31	² Für häusliches Abwasser gilt der Gewichtungsfaktor = 1. Für gewerbliches und industrielles Abwasser wird der Gewichtungsfaktor anhand der Abwasserbelastung ermittelt. Es gelten die Faktoren des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA). Die Verschmutzung des Abwassers wird durch Gewichtung mit Faktoren für folgende Verschmutzungsbereiche berücksichtigt:	
	Verschmutzung	bis 250 mg BSB 5/l = Faktor 1.0 251 bis 400 mg BSB 5/l = Faktor 1.2 401 bis 550 mg BSB 5/l = Faktor 1.4 551 bis 700 mg BSB 5/l = Faktor 1.6 701 bis 850 mg BSB 5/l = Faktor 1.8 etc.
		(BSB 5 = biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen)
		³ Bei Saisonbetrieben sind die Werte massgebend, die an mindestens 15 Tagen pro Jahr erreicht oder überschritten werden.



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Änderungen S. 79

	⁸ Mit der Rechnungsstellung werden die Abwassergebühren verfügt und das Rechtsmittel gewährt.	
Art.	Zur Abgeltung der Entwässerung gemeindeeigener Anlagen, wie z. B. Strassen etc. wird die Grundgebühr nach Art. 27 Abs. 2 erhoben	Abgeltung gemeindeeigener Anlagen
Art. 32		
Art. 29	¹ Die wiederkehrenden Gebühren werden periodisch, in der Regel halbjährlich, erhoben. Zusätzlich kann eine Akontorechnung gestellt werden.	Fälligkeit
Art. 33	² Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.	

Die Anhänge (S. 81 – 84) haben keine Änderungen erfahren.



Tägerwil - Die Gemeinde mit Zukunft!

Der Gemeinderat beantragt, s. 71

- den Änderungen der
- Beitrags- und Gebührenordnung für öffentliche Erschliessungsanlagen vom 17. November 2014

zuzustimmen.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 5. Dezember 2016

Diskussion

Christian Schwarz möchte wissen, um was es bei den neu eingefügten Artikeln 27 – 29 geht.

Gemeindeschreiber Alessio Beneduce gibt Auskunft. Mit diesen Artikeln werden die Wasser- und Stromgebühren in diesem Reglement noch festgehalten (Grund- und Mengengebühr).

Ludwig Lussi möchte wissen, wie die Handhabung von Art 31 mit den gewerblichen Abwassern erfolgt. Werden diese jährlich ermittelt?

Bauverwalter Rolf Uhler erklärt, dass diese Berechnungen durch einen Ingenieur erfolgen müssen. Die Berechnung der Gewichtung des Verschmutzungsfaktors erfolgt einmal und gilt solange bis im Betrieb Änderungen im Bereich Abwasser vorgenommen werden.

Abstimmung über

die Ergänzungen der Gebührenordnung für öffentliche Erschliessungsanlagen vom 17. November 2014.

Abstimmungsergebnis

Einstimmige Annahme.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 5. Dezember 2016

6. Kreditbegehren von CHF 430'000.00 für die Anschaffung eines Hubretters für die Feuerwehr

Einleitung

Da Gemeinderat Kurt Frauenfelder in den letzten zwei Monaten geschäftlich viel im Ausland war, konnte er das Geschäft nicht vorbereiten. Es wird durch **Gemeindepräsident Markus Thalmann** vorgestellt:



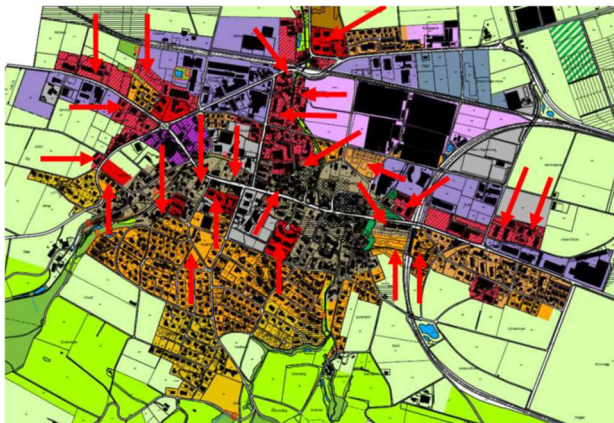
Traktandum Nr. 7

Botschaft und Antrag für ein Kreditbegehren von CHF 430'000 für die Anschaffung eines Hubretters für die Feuerwehr (Seite 85/86)

Markus Thalmann



40-jährige Anhängleiter
4-6 Mann, je nach Gelände



Neuere Mehrfamilienhäuser, gebaut (30 Jahre), bewilligt, geplant



Ein ideales Fahrzeug für die engen Verhältnisse in Gottlieben



Ideal für Rettungen



Brandbekämpfungseinsatz



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 5. Dezember 2016



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Zusammenarbeit mit Stützpunkt

- 2018 eigene Ausbildung am Fahrzeug
- Ab 2019 führt Stützpunktfeuerwehr mindestens 1x pro Jahr eine Einsatzübung mit Verstärkung durch das Hubretterelement Tägerwilen durch
- Stützpunktfeuerwehr Kreuzlingen kann für einen Ernstfall das Modul Hubretter von Tägerwilen jederzeit alarmieren und einsetzen



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Unsere Feuerwehr

- Rund 60 FW-Zugehörige
- Viele motivierte jüngere Mitglieder
- 2/3 arbeiten in Tägerwilen oder nächster Umgebung
- Kaderplanung auf einem guten Stand
- Genügend Personen, die eine Hubretter-ausbildung machen möchten



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Finanzierung

- Feuerwehr finanziert sich über die FW-Ersatzabgabe
- In den letzten Jahren konnte das Konto Spezialfinanzierung auf rund CHF 350'000 geäuftnet werden
- Finanzierung ist gesichert und erfordert keine Erhöhung der FW-Ersatzabgaben



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Der Gemeinderat beantragt, s. 86

- dem Kreditbegehren von CHF 430'000 für die Anschaffung eines Hubretters für die Feuerwehr

zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung über

das Kreditbegehren von CHF 430'000 für die Anschaffung eines Hubretters für die Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis

Einstimmige Annahme.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 5. Dezember 2016

7. Verkauf der Liegenschaft Nr. 1022 im unteren Tägermoos (Industriestrasse) für CHF 1'397'000.00

Einleitung

Gemeinderätin **Brigitte Seger** stellt dieses Geschäft vor:

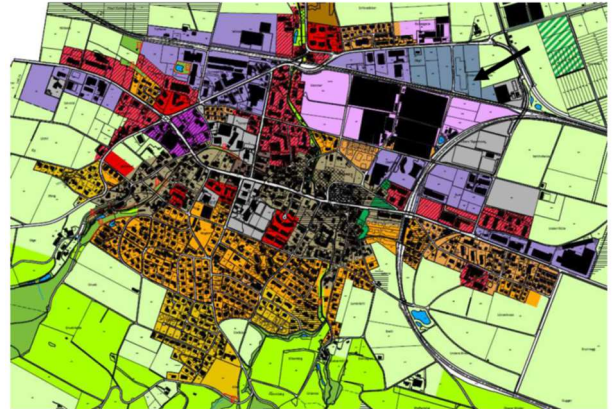


Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

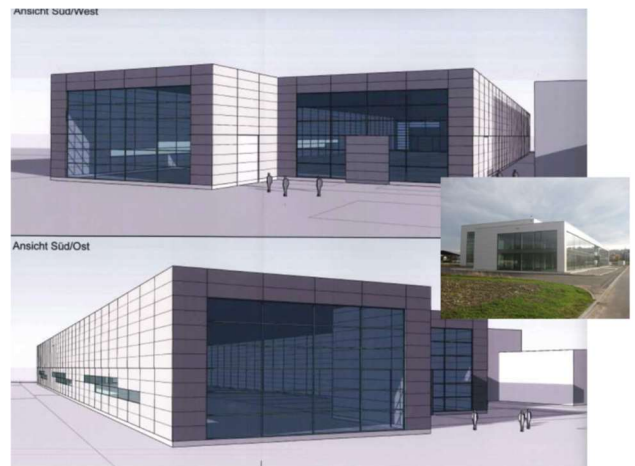
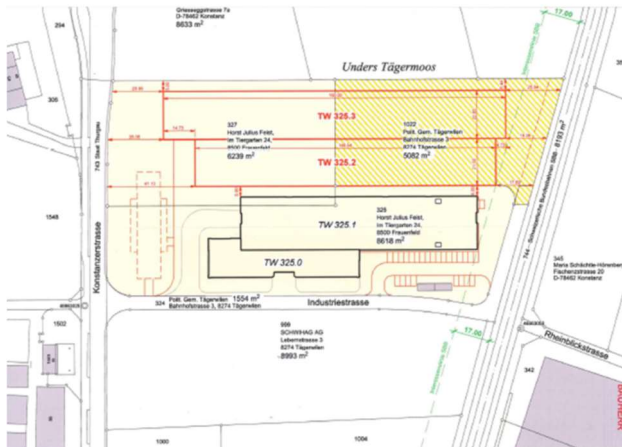
Traktandum Nr. 8

Botschaft und Antrag zum Verkauf der Liegenschaft Nr. 1022 im unteren Tägermoos (Industriestrasse) für CHF 1'397'550 (Seite 87/88)

Brigitte Seger



Standort Liegenschaft Nr. 1022



Oliver Dürr, Geschäftsführer General Dynamics European Land Systems - Mowag GmbH, stellt kurz die heutige Situation der Mowag vor:

Die Auftragslage bei der Mowag ist sehr gut. Die Grossaufträge der nächsten Jahre können in Kreuzlingen nicht gut abgewickelt werden, da das Werk in Kreuzlingen durch die Hauptstrasse getrennt wird. In Tägerwilen könnten entsprechende Produktionsstrassen gebaut werden. Im ganzen Thurgau sind kaum grosse zusammenhängende Industrieblächen zu haben. Die Bewilligungen für den Standort Tägerwilen liegen vom Konzern vor.

Der Konzern hat weltweit über 100'000 Angestellte. In Kreuzlingen arbeiten heute rund 650 Personen. Zirka 100 Angestellte werden von Kreuzlingen nach Tägerwilen verlegt. Dazu werden in Tägerwilen zirka 150 neue Stellen geschaffen. Die Verantwortlichen der Mowag glauben an den Standort Kreuzlingen.

Mit dem Investor Feist aus Frauenfeld konnte ein langjähriger Mietvertrag abgeschlossen werden.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 5. Dezember 2016



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Der Gemeinderat beantragt, s. 87

- dem Verkauf der Liegenschaft Nr.1022 im unteren Tägermoos für CHF 1'397'550

zuzustimmen.

Gemeindepräsident Markus Thalmann weist nochmals auf die in der Botschaft erwähnten Bedingungen hin. Der Landverkauf erfolgt erst, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt.

Diskussion

Jan Huland möchte wissen, wie man auf den Preis von CHF 275.00/m² gekommen ist.

Gemeindepräsident Markus Thalmann erklärt, dass der Preis auf steueramtliche Preisschätzungen im Kanton Thurgau basiert.

Christian Schwarz stellt fest, dass die General Dynamics (Mowag) eine Waffenschmiede ist. Für solche Firmen sollte Tägerwilen kein Land geben. Er weist auch auf mögliche Terroranschläge hin.

Bruno Schlauri erwähnt, dass er vor einigen Wochen die Möglichkeit hatte, die Mowag zu besichtigen. Die Mowag ist keinesfalls eine Waffenschmiede. Sie stellt nur gepanzerte Fahrzeuge her. Er möchte noch wissen wie das steuertechnisch aussieht und ob der Sitz der Mowag in Kreuzlingen bleibt.

Oliver Dürr, Geschäftsführer, erwähnt, dass eventuell ein Teil der Verwaltung auch nach Tägerwilen kommt. Der Sitz wird aber in Kreuzlingen bleiben.

Gemeindepräsident Markus Thalmann hält fest, dass die Mowag bereits heute als Landbesitzerin im Bereich Hochstrasse in Tägerwilen Steuern bezahlt. In Zukunft wird sicherlich eine höhere Ausscheidung zwischen Kreuzlingen und Tägerwilen stattfinden. Die Obrigkeit bei den Steuern liegt beim Kanton.

Alfred Eugster findet es gut, dass der Sitz weiterhin in Kreuzlingen bleibt. Vorallem bei negativen Schlagzeilen wird somit von Kreuzlingen und nicht von Tägerwilen gesprochen.

Bodo Krehl unterstützt die Voten von Christian Schwarz. Er ist auch der Meinung, dass die Mowag eine Waffenschmiede ist.

Max Schnauer ist der Meinung, dass die Bodenpreise nicht immer mehr nach Oben getrieben werden sollten.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 5. Dezember 2016

Abstimmung über

den Verkauf der Liegenschaft Nr. 1022 im unteren Tägermoos (Industriestrasse)
für CHF 1'397'550.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen **90**

Nein-Stimmen **12**



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 5. Dezember 2016

9.1 Forderungsverzicht auf das zinslose Darlehen vom 8. Dezember 1998 über CHF 500'000

9.2 Kreditbegehren von CHF 440'000 für den Einbau eines Partikelfilters bei der Holzschntzelheizung

Einleitung

Gemeinderat Jean-Michel Farine stellt dieses Geschäft vor:



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Traktandum Nr. 9

Botschaft und Antrag Wärmeverbund:

- Forderungsverzicht auf das zinslose Darlehen vom 8. Dezember 1998 über CHF 500'000
- Kreditbegehren von CHF 440'000 für den Einbau eines Partikelfilters bei der Holzschntzelheizung

Jean-Michel Farine

(Seite 89/90)



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

- Forderungsverzicht auf das zinslose Darlehen vom 8. Dezember 1998 über CHF 500'000
- Die Bürgergemeinde hat schon 2014 den Forderungsverzicht über CHF 200'000 beschlossen.
- Mit der nächstjährigen Tranche 2017 wird bei der Politischen Gemeinde diese Wertkorrektur abgeschlossen sein und der Gemeinderat beantragt hiermit den Forderungsverzicht über CHF 500'000
- Schuldenschnitt mit einer soliden Basis



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Kostenvoranschlag, s. 90

- | | |
|---|--------------------|
| • Ergänzung mit Partikelfilter
inkl. zugehörige Bauten | CHF 400'000 |
| • Planung (2016) | CHF 40'000 |
| Total | CHF 440'000 |



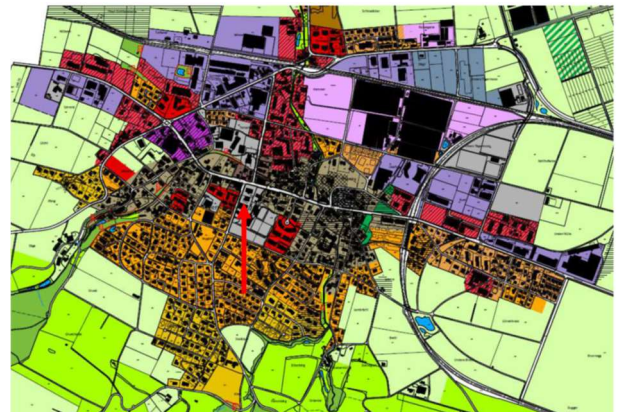
Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Orange:	Gas	Mai 2016	9.71 Rp/kWh
Blau:	Erdöl	Mai 2016	7.07 Rp/kWh
Rot:	Pellets	Mai 2016	7.21 Rp/kWh
Grün:	WV	Mai 2016	11 Rp/kWh



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

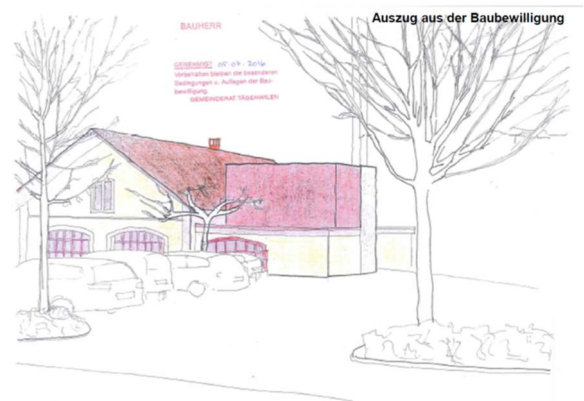
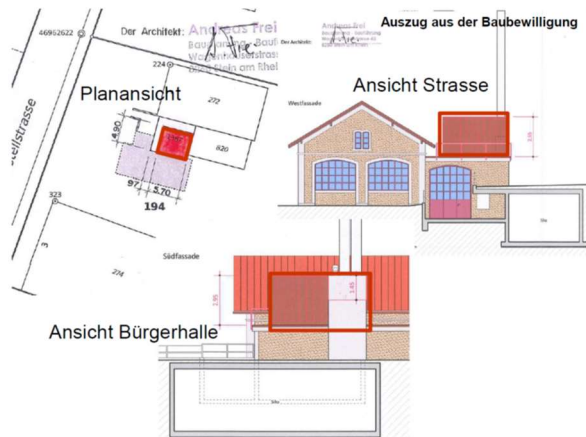
- Kreditbegehren von CHF 440'000 für den Einbau eines Partikelfilters bei der Holzschntzelheizung
- Bis Spätesten 2017 müssen alle Holzheizanlagen ab 70 kW mit einem Partikelfilter ausgerüstet werden.
- Dies ist ein Darlehen, das zu 1% verzinst wird und zurück zu zahlen ist.
- Dieses Darlehen ist finanzierbar und wird durch den WV getragen.



Standort Holzschntzelheizung



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 5. Dezember 2016



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

- Solide Finanzierung sowie Werterhalt für die Zukunft des Wärmeverbundes WV
- Schuldenschnitt
- Tragbares Darlehen für den Partikelfilter zu 1% verzinst.
- Eine Erhöhung der Grundgebühr und eine Beibehaltung des Wärmepreises wurde von der Betriebskommission beschlossen
- Die Bürgergemeinde hat einen Pauschalrabatt pro Kalenderjahr dem WV zugesprochen
- Vertragsverlängerung bis 2030 mit den Kunden/Abnehmern

Diskussion

Stäuble Estheranna möchte wissen, was eigentlich mit Schuldenschnitt gemeint ist.

Präsident Markus Thalmann erklärt, dass die Bürgergemeinde und die Politische Gemeinde im Jahre 1998 ein Darlehen für den Bau der Holzsplitzelheizung von CHF 200'000 bzw. CHF 500'000 gegeben haben. Es handelte sich damals um ein rückzahlbares Darlehen. Es hat sich nun gezeigt, dass der Wärmeverbund das Darlehen aus den Einnahmen des ordentlichen Betriebes nicht zurückzahlen kann. Die Bürgergemeinde hat auf die Forderung bereits verzichtet. Die Politische Gemeinde hat das Darlehen bereits in den letzten Jahren wertberichtigt. Formell muss nun der Stimmbürger über den Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens abstimmen.

Daniel Goldinger möchte wissen, wieso ein Filter CHF 440'000 kostet?

Andreas Gründler, Ingenieur und langjähriger Begleiter der Holzsplitzelheizung, gibt kompetent Auskunft. Der Kostenvoranschlag wurde im ersten Halbjahr 2016 erstellt. Die Hälfte von CHF 440'000 kostet der Filter. Dazu kommen noch Baukosten für den Kubus und Elektroinstallationskosten.

Max Schnauer stellt fest, dass die Holzsplitzelheizung mit einheimischer Energie, Schnitzel aus dem Tägerwiler Wald, betrieben wird. Dies muss auch berücksichtigt werden und nicht nur der Preis. Es ist ein politisches Engagement.

Jan Huland hält im Zusammenhang mit dem Forderungsverzicht noch fest, dass der Wärmeverbund zur Politischen Gemeinde gehört und nicht eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft ist.



Tägerwilen - Die Gemeinde mit Zukunft!

Der Gemeinderat beantragt, dem s. 90

- Forderungsverzicht auf das zinslose Darlehen vom 8. Dezember 1998 über CHF 500'000
- Kreditbegehren von CHF 440'000 für den Einbau eines Partikelfilters bei der Holzsplitzelheizung

zuzustimmen.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 5. Dezember 2016

Adrian Müller, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde, informiert, dass das Darlehen über CHF 500'000 der Politischen Gemeinde in den letzten Jahren bereits wertberichtigt bzw. abgeschrieben wurde.

Abstimmung über

den Forderungsverzicht auf das zinslose Darlehen vom 8. Dezember 2016 über CHF 500'000.

Abstimmungsergebnis

Annahme mit 1 Gegenstimme.

Abstimmung über

Das Kreditbegehre von CHF 440'000 für den Einbau eines Partikelfilters bei der Holzschnitzelheizung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmige Annahme.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwil vom 5. Dezember 2016

10. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

René Zweifel, Schulpräsident Kreuzlingen und **Dorena Raggenbass**, Stadträtin Kreuzlingen, informieren über das Thermalbadprojekt Kreuzlingen:



Sanierung und Erweiterung Thermalbad Egelsee

Sanierung und Erweiterung Thermalbad Egelsee



Wiederaufnahme Planung Herbst 2015
Wettbewerbsausschreibung Sommer 2016
Präsentation Siegerprojekt: vom 16. bis 19. Dezember 2016
Überarbeitung mit Einbezug Sanierung Thermalbad Egelsee

Volksabstimmung November 2017

Sanierung und Erweiterung Thermalbad Egelsee



Sanierung und Erweiterung Thermalbad Egelsee

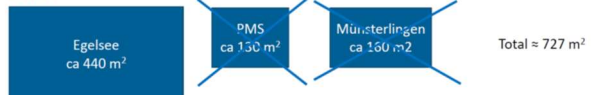


Sanierung und Erweiterung Thermalbad Egelsee



Gedekte Wasserfläche in der Region

Bisher



Geplant



Sanierung und Erweiterung Thermalbad Egelsee



Sanierung und Erweiterung Thermalbad Egelsee



Trägerschaft und Betrieb

- Schule und Stadt sind Besitzer
- Schule betreibt das Bad
- Träger Betriebskosten
 - Schule
 - Stadt
 - Kanton
 - Nachbargemeinden (Region)



Ausstellung

Wettbewerbsprojekte

- Freitag, 16. Dez., 17.00 - 20.00 Uhr
- Samstag, 17. Dez., 11.00 - 13.00 Uhr
- Sonntag, 18. Dez., 14.00 - 16.00 Uhr
- Montag, 19. Dez., 17.00 - 20.00 Uhr



Allgemeine Umfrage

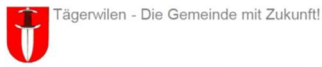
Christian Schwarz erinnert daran, dass das Gebiet Brunnegg mit der Ortsplanungsrevision ein-/umgezont wurde. Dies im Hinblick auf die Schule Bernrain als neue Besitzerin. Er möchte wissen wie es heute mit den Besitzesverhältnissen ist.

Gemeindepräsident Markus Thalmann ist der Meinung, dass die Besitzesverhältnisse geändert haben. Er wird es genau abklären und Christian Schwarz informieren.



Protokoll über die Versammlung der Politischen Gemeinde Tägerwilen vom 5. Dezember 2016

Allgemeine Informationen durch **Gemeindepräsident Markus Thalmann**:



Traktandum Nr. 10 Mitteilungen und allgemeine Umfrage:

- Termine 2017
 - Mittwoch, 18. Januar 2017, 19 Uhr
15. THINK-Veranstaltung
Bodmanhaus Gottlieben, Apéro im Waaghaus
 - 2. Mai 2017, Gemeindeversammlung
 - 14. Mai 2017, Castellapéro
 - 16. September 2017, Neuzuzügeranlass
 - 5. Dezember 2017, Gemeindeversammlung



Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine möglichst hektikfreie Vorweihnachtszeit, für die kommenden Festtage alles Gute und ein neues Jahr mit bester Gesundheit, guten Begegnungen und voller Tatendrang.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit!



Ein grosses Dankeschön an:

- Gemeinderatskollegin und –kollegen
- Gemeindeschreiber (Botschaft)
- Bauamt (Einrichten der Bürgerhalle)
- Francisca Andri (Bürgerhallenhauswartin)
- Roman Surber (Surber Multimedia GmbH)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sie, liebe Stimmbürgerinnen und –bürger
- Alle, die sich für die Allgemeinheit einsetzen

Herzliche Einladung zum Apéro



FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer :

Markus Thalmann
Gemeindepräsident

Alessio Beneduce
Gemeindeschreiber

Die Stimmenzähler :

Monika Kramer
René Dütsch

Öffentlicher Anschlag vom

9. Dezember 2016 – 22. Dezember 2016
(14 Tage gemäss Art. 19 Gemeindeordnung)